

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro 34.

Kronstadt, den 27. April

1840.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 25. April. Dem bei Gelegenheit der allerhöchsten Geburtstagfeier Sr. Majestät des Kaisers ausgerückten Militär haben der hiesige Stadt-Distrikts-Oberrichter Herr Johann Georg von Trauschenfels und der Herr Stephan D. Cservenvodali, Richter der griechischen Handelscompagnie, ersterer 30 fl. C.M. und letzterer 10 fl. C.M. zur Vertheilung an die Mannschaft verabreichen lassen. — Der Winter scheint uns heuer durchaus nicht verlassen zu wollen, es ist seit einigen Tagen wieder kalt, und heute Nacht fiel beinahe Hand hoher Schnee.

Mediasch. In dem drei Stunden von hier entfernten Dorfe Bogaltsch brach am 16. d. M. Feuer aus, und binnen zwei Stunden sind 23 Häuser durch das wüthende Element zerstört worden.

Ungarn.

Preßburg. Am 26. d. M. wurde in der gemischten Reichstags-Sitzung folgendes allergnädigste k. k. Rescript hinsichtlich der gesetzlichen Redefreiheit verlesen: **Ferdinand der Erste**, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, Apostolischer König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte, von Galizien und Lodomerien, König der Lombardien, Venetigs und Illyriens, Erzherzog von Oesterreich ic. ic. ic., Durchlauchtigster Erzherzog, Vielgeliebter Oheim, Hochwürdigste, Hochwürdige, Ehrenhafte, Achtbare und Hochmögende, auch Hochmögende und Vortreffliche und Edle, Weise und Umsichtige, Vielgeliebte und Getreue! Was Wir einst feierlich zusagten: daß Wir Unser vielgeliebtes Ungarn und die dazu gehörigen Theile nach den Gesetzen und altherkömmlichen Gebräuchen regieren wollen, das wollen Wir laut Unserer Gerechtigkeit und Unserm festen Vorsatz beständig beobachten. Nachdem Wir daher vernahmen, daß über die öffentliche Redefreiheit eine Besorgniß entstanden, welche eine Ursache der Verzögerung des Landtags sei, wollen Wir Euer Liebden und Euch Getreuen hiermit gnädig erklären, welche Gesinnung Wir hegen, um Beweise zu geben, wie aufrichtig Unser Wunsch ist, die Rechte des Kö-

nigs und des Landes, welche innigst verbunden sind, fortdauernd unverletzt zu erhalten. Wir wollen, daß die gesetzliche öffentliche Redefreiheit, welche von der althergebrachten Constitution selbst beschützt wird, sowohl den Jurisdictionen selbst, als auch jenen Individuen, welchen selbe gebührt, ungeschmälert und vollkommen aufrecht erhalten werde; dagegen brachte es Unsere strenge Regierungspflicht mit sich, daß Wir gegen solche Individuen, welche die Grenzen der guten Ordnung mit einer feindseligen Lizenz überschritten haben, im gehörigen Rechtswege von den betreffenden Gerichtsbehörden amts-handeln ließen. Sowies Wir innigst überzeugt sind, daß die Wohlfahrt des Landes, und selbst die Fundamentalgesetze, am meisten dadurch gefährdet werden, wenn die gesetzliche Independenz des Gerichts angetastet wird, so erachten Wir es für eine der wichtigsten Regierungspflichten, fürzu-sorgen, daß jene gesetzliche Independenz nicht beeinträchtigt werde; somit müssen Wir auch in Anbetracht der gegen gedachte Individuen gefällten Urtheilsprüche, diese gesetzmäßige Autorität der Gerichtsbehörden aufrecht erhalten. — Da Wir indessen bloß des öffentlichen Wohles wegen Strenge handhaben, und geneigter sind, zur gehörigen Zeit zu verzeihen, statt Rache zu üben, so wollen Wir Ew. Liebden und Euch Getreue laut der Allerhöchst bewiesenen Huld und Gnade versichern, daß Wir auch dießfalls Uns immer gleich bleiben werden. Denen Wir übrigens mit Unserer k. k. Huld und Gnade fortwährend gewogen verbleiben. Gegeben in Unserer kaiserl. Residenzstadt Wien in Oesterreich, den 24. März 1840.

In der am 24. d. M. abgehaltenen Reichstags-Sitzung der Ständetafel wurden über ein an die hohe Magnatentafel in Betreff der Bürgerrechte der Juden abzusendendes Nunciium die Berathung gepflogen.

In derselben Sitzung wurde ferner ein Repräsentationsentwurf in demselben Sinne, und schließlich auch der Gesetzentwurf darüber folgendermaßen berathen und beschlossen: Hinsichtlich der jüdischen Glaubensgenossen wird verordnet: §. 1. Die Toleranztaxe wird abgeschafft. §. 2. Unter der heiligen Krone Ungarns wer-

den den Juden überall mit den übrigen nichtadeligen Einwohnern gleiche Bürgerrechte ertheilt.

4. April. In der gestern abgehaltenen Reichstags-Sitzung der Ständetafel wurde ein Konvencium der hohen Magnatentafel hinsichtlich der Juden verlesen, worin diese hohe Tafel die in dem Gesekentwurfe der Ständetafel ausgesprochene edle Absicht in vollem Maße würdigt, und auch selbst den Wunsch äußert, daß den Juden endlich erfreulichere bürgerliche Verhältnisse zu Theil — und sie hierdurch an den Staat und die Constitution fester angeschlossen werden möchten. Da jedoch zur Förderung dieses so preiswürdigen Zweckes nur eine sorgsame, stufenweise Entwicklung die rathsamsten und durchgreifendsten Mittel liefert, so erachtet es die hohe Magnatentafel gegenwärtig noch nicht für wünschenswerth, über das Schicksal dieser Volksklasse so ausgedehnte Verfügungen zu treffen, wie selbe die Ständetafel in Vortrag stellte; sondern für diesmal würde genügend sein, zu verfügen, daß außer dem den Juden bisher schon größtentheils freigegebenen Gebrauch und der Ausübung aller Wissenschaften, Künste und Gewerbe noch a) die Abstellung der Toleranztaxe bewilligt, und die Ausschließung der Juden von der Magnatentafel abeliger Besitzungen, welche ohnehin nur auf Verordnungen beruht und auch unter den Landesbeschwerden öfters vorkam, aufgehoben werde; b) es soll gesetzlich bestimmt werden, daß die Juden in Zukunft in allen Städten und Gegenden des Landes frei wohnen dürfen; c) inwiefern sie hinsichtlich der erforderlichen Fähigkeiten dazu geeignet sind, soll ihre Religion bei der Aufnahme in Professions-Innungen oder Handlungskörperschaften ihnen nicht zum Hinderniß gereichen; d) auch soll bestimmt werden, daß die Juden künftighin nicht nur Urbarsial-anfäßigkeiten, sondern auch in allen königl. freien, wie auch privilegierten Städten bürgerliche Gründe ohne Anstand erwerben dürfen. — Durch diese Begünstigungen, meint die hohe Magnatentafel, wird der Zustand der Juden bedeutend verbessert; somit kann eine etwa größere Ausdehnung derselben einer künftigen Gesetzgebung überlassen werden. — Da indes hierdurch die Juden in Ungarn, vor jenen der benachbarten Provinzen, so bedeutend günstige Verhältnisse erlangen, daß der Zudrang vieler unbemittelter Juden zum Genuß dieser Begünstigungen zuverächtlich zu gewärtigen stünde, so erachtet die hohe Magnatentafel, um hieraus entstehende üble Folgen zu beseitigen, für zweckdienlich, in der hierüber zu unterbreitenden Repräsentation die Aufmerksamkeit der Regierung insbesondere dahin zu lenken, daß von Seiten der Jurisdictionen bei den einwandernden und hier sesshaft werden wollenden Juden außer ihrer Moralität auch noch darauf Rücksicht genommen werden solle, daß sie entweder durch den Besitz eines Vermögens, oder aber durch die Kenntniß einer Kunst oder Profession dem Lande nützlich werden. — Hierin sind die Ansichten der hohen Magnatentafel über diesen Gegenstand enthal-

ten, zu deren Annahme die Ständetafel vertrauensvoll eingeladen wird.

Türkei.

Ein sonderbarer und schauerhafter Fall hat sich zu Damask ereignet. Das plötzliche Verschwinden des Pater Thomas Superior des spanischen Klosters daselbst angeblich in dem jüdischen Stadtviertel, und das Auffinden eines gräßlich verstümmelten Leichnams in den Abzugskanälen desselben Stadttheiles, wie auch mehre Inzichten gegen verdächtige Israeliten, haben bei den Gerichten die juristische Vermuthung erzeugt, daß die deshalb eingezogenen Individuen auch die Mörder sein müßten, und man hat die Armen über ihr standhaftes Längnen sogar auf die Folter gespannt. — Berichte aus Bairut v. 15. März berichten aber, daß die That noch nicht erwiesen, die Thäter nicht ausgemittelt wären, und daß die von der Localbehörde zur Beaugenscheinigung der in den Abzugskanälen des jüdischen Stadtviertels aufgefundenen Knochen bestellten Aerzte und Chirurgen, erklärt haben: es seien diese Knochen ältere und überdies Thierknochen.

Wenn, wie einige Nachrichten lauten, die aus Anlaß des obigen Mordes Statt gefundene Judenverfolgung in Damask wirklich auf dem oft wiedergekehrten Wahne beruht, daß die Juden zur Zeit der Osterfeier Christenblut verzehren, so beweist dies nur, wie durch Jahrhunderte sich Meinungen fortschleppen können, welche der menschlichen Natur widerstreben, dem Buchstaben des jüdischen Gesetzes entgegen sind und in dem gegebenen Falle jeder Wahrscheinlichkeit schon dadurch Trost bieten, daß die That im Februar begangen worden, während die jüdischen Oestern, wie bekannt, viele Wochen später, im April, fallen.

Aus dem nämlichen Wahne soll eben jetzt eine Judenverfolgung in Rhodus Statt gefunden haben, und zwar aus Anlaß des Verschwindens eines griechischen Knaben.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Ober- und Unterhauses vom 30. März wurden eine Menge Petitionen für und wider die Korngesetze überreicht. Am 2. April brachte Lord J. Russell eine detaillierte Bill zur legislativen Vereinigung der beiden Canadas ein. Die Debatten in der Sitzung des Unterhauses vom 3. April über die Korngesetzfrage blieben, nachdem mehrere Redner für und wider die Motion sprachen, ohne Resultat.

Zwischen England und Sicilien haben sich, anfänglich geringfügig scheinende Differenzen wegen Verletzung eines Vertrages vom Jahre 1816 von Seite der neapolitanischen Regierung ergeben, welche nach gerade bedeutlicher zu werden anfangen. Die Sache betrifft den Schwefel, auf dessen Gewinnung und Ausfuhr Lairo und Compagnie ein Monopolrecht von

der Regierung erlangt haben, und zum Nachtheile der Engländer begünstigt worden sind. Die Engländer hatten vermöge ihres Vertrages keine andern Abgaben zu bezahlen, als die »begünstigsten Nationen«, während doch die Monopolisten ihrem Contract vom Jahre 1838 gemäß, einen niedrigeren Zollsatz entrichten, die Engländer aber einen so hohen, daß er factisch einem Prohibitivoll gleichkommt. Es handelt sich nun um die Entscheidung der Frage, ob die neapolitanische Regierung zur Abschließung dieses die Interessen Englands verletzenden Vertrages mit einem Privaten berechtigt war oder nicht, und beide Theile meinen ihr Recht nicht nur mit Gründen darthun, sondern auch sogar mit Kanonen durchsetzen zu können. Dem zur Folge werden die Rüstungen mit großer Thätigkeit betrieben, der ganze Küstengürtel von Sicilien wird besetzt und die Wachen überall verdoppelt und verdreifacht. Indessen hofft man durch die Vermittlung der befreundeten Mächte werde sich der König bewegen lassen, die Sache nicht aufs Aeußerste zu treiben und England auf gütlichem Wege vermittelst eines, wenn auch großen Opfers befriedigen, denn durch diesen ungeordneten Stand der Dinge liegt der ganze sicilische Handel darnieder, welcher eine schleunige Hebung erheischt, selbst wenn der König im Rechte wäre.

Ueber Alexandrien sind mit der neuesten ostindischen Post Briefe und Zeitungen aus Bombay bis zum 29. Februar eingelaufen. Folgendes ist das Interessanteste, was sie melden: Lord Auckland war noch nicht in Calcutta zurück; am 2. Februar befand er sich in Allahabad, wo er denselben Tag der Musterung der Bundelkund-Region beizwohnte. Man beschränkte in Bombay Schiffe zum Transport von Truppen und Munition nach Aden und Buschir. Das Linienschiff »Wellesley« und der »Alligator« waren auf ihrem Wege nach China den 27. Jänner in Trincomalee angekommen. Drei eiserne Dampfboote werden unter der Direction des Capitäns Lynch in Bassaro zusammengesetzt: der »Nimrod«, »Nykotris« und »Asyria«. Ersteres war beinahe fertig. Sie werden den Euphrat und Tigris befahren, besonders zwischen Bassaro und Bagdad und zur Beförderung der ostindischen Correspondenz, während der Passatwinde, verwendet werden. — Capitän Macleod, englischer Resident bei den Birmanen, hat sich genöthigt gesehen, Rangun zu verlassen. Seine Stellung war nicht mehr haltbar. Die Regierung von Ava zeigt sich immer feindseliger gegen die Engländer. — Dost Mohammed hatte Kulum verlassen, und soll in Bucharra angekommen seyn. Lieutenant Pottinger, der sich so lange in Herat aufgehalten, befindet sich in Agra, wo ihn der Generalgouverneur sehr gut aufgenommen. In Lahore soll Kurruf Singh seinen ersten Minister Djan Singh entlassen, und derselbe sich nach

Dschumla zurückgezogen haben. Man fürchtet jetzt seinen großen Einfluß im Pendschab. — Die Araber aufgereizt von Sultan Hamid, der vorgab, daß die Engländer Aden verlassen, haben diese Stadt am 30. wieder angegriffen, sind aber, wie früher, mit leichter Mühe zurückgewiesen worden. — Die Expedition nach China bereitet sich aufs Kräftigste vor. Aus Bengalen werden zwei Regimenter europäische Truppen und zwei Regimenter Sipahis, aus Madras zwei Regimenter europäischer und vier Regimenter indischer Truppen nebst einem Regimente Artillerie und einem Regimente Ingenieure, und aus Ceylon ein Regiment europäischer Truppen, in allem beiläufig 10,000 Mann, dahin gesandt. Oberbefehlshaber ist General R. Arbuthnot; unter ihm befehlen die Generale Dglander und Walker.

Frankreich.

Paris, 3. April. Der Herzog von Orleans ist diesen Morgen mit dem Herzog von Nemours, seinem Bruder, dem General Marbot, und dem Obristen Gerard, seinem Adjutanten, abgereist, um sich in Toulon einzuschiffen und zur Armee nach Afrika zu gehen.

Der Gesetzentwurf hinsichtlich der geheimen Fonds scheint bei der Pairskammer Widerstand zu finden. Unter den Hauptopponenten und Gegnern des jetzigen Ministeriums werden die H. H. Barthe und Merilhou genannt.

Die Commission der Pairskammer hat einstimmig das neue Expropriationsgesetz verworfen. Es ist bekanntlich dieses Gesetz durch die Anlegung von Eisenbahnen ins Leben gerufen worden, und bedeutet die unfreiwillige Enteignung des Grund und Bodens zu Gunsten der Eisenbahncompagnien gegen eine festzusetzende Geldentschädigung. Für das Gemeinwesen, die Förderung der Communicationen und der daraus entspringenden commerciellen Vortheile, ist die Durchführung eines solchen Gesetzes von großer Wichtigkeit, weil unübersehbare Hindernisse von einzelnen Grundbesitzern, wo nicht durch andere bürgerliche Gesetze einem solchen Uebelstande vorgeföhrt ist, der Anlegung von Straßen und Eisenbahnen hemmend in den Weg gelegt werden können; neuere und neueste Beispiele dieser Art sind in allen Ländern, zuletzt am anstößigsten im Elsaß vorgekommen. Es ist daher nur die selbstsüchtige Berechnung der großen Grundbesitzer, welche sich diesem wohlthätigen Gesetze in der Pairskammer entgegenstellte. Die Discussion über diesen wichtigen Gegenstand wird demnach noch einmal vorgenommen werden. — Die Credite für Algier sollen starke Opposition in der Deputirtenkammer finden, und man will die Colonisation nicht ins Unendliche, sondern nur auf gewisse, genau zu bestimmende Districte ausgedehnt wissen. Dies wäre aber gerade der Lieblingsidee des Conseilspräsidenten entgegen, welcher hoffentlich alle dagegen auftauchenden

Einwendungen und Bedenlichkeiten mit einer einzigen Rede beschwichtigen wird.

Algier, 28. März. Man rüstet sich zu einer neuen Expedition. Dellys ein kleiner Seehafen, 15 Meilen östlich von Algier, soll gleich Scherschel von französischen Truppen besetzt werden. Die zweite Armee-division soll dieses Unternehmen ausführen. Man glaubt sie werde wenig Widerstand finden, da die Einwohner von Dellys in fortwährendem Handelsverkehr mit Algier stehen. — Marschall Balsa hat sich endlich den dringenden Befehlen des Ministeriums gefügt und nach Oran ein Bataillon des 41sten Linienregiments geschickt. Zwei andere Bataillone desselben Regiments werden nach der Ankunft ihres neuen Obristen eben dahin abgehen. — Die Preise der Lebensmittel sind bedeutend gefallen. Ueber 80 Schiffe mit Ochsen, Schafen, Schweinen und Lebensmitteln aller Art befrachtet, sind in den letzten Tagen eingelaufen. Der größte Theil kommt von Bosna. Nie herrschte am Hafen eine lebhaftere Bewegung. — Der Verlust der französischen Armee während der Expedition nach Scherschel beträgt, nach officiellen Angaben, 1 Tödtet und 70 Verwundete.

Schweiz.

Nachdem es zwischen Unterwallis und Oberwallis über die bereits gemeldeten Feindseligkeiten zu einem kleinen Kriege gekommen war, der Posten von St. Leonhardt von den Unterwallisern genommen, und das links von Sitten liegende Grimisuat mit dem Bajonnete erobert wurde, — besetzten die Sieger mehre seitwärts der Hauptstrasse gelegene Weiler und drangen ohne Widerstand zu finden, bis Sierre vor; die Oberwalliser zogen sich überall in die höher gelegenen Ortschaften zurück. Nach allen im Laufe des Tages (2. April.) eingegangenen Nachrichten herrscht großer Eifer, Zufriedenheit und gute Disciplin in den Reihen der Unterwalliser. — Desto mehr Unwillen aber und Geschrei über Verrath bei ihren Gegnern. Tödtet und Verwundete soll es von beiden Seiten ungefähr gleich viel gegeben haben.

Die neuesten Nachrichten, welche die Züricher Zeitung mittheilt, sind aus St. Maurice vom 3. April und lauten wie folgt: »Die heutigen Nachrichten aus Sitten lauten ganz friedlich; das Hauptquartier der Unterwalliser ist nach Siders verlegt worden, und die Vorposten stehen bereits in Courtemagne; in allen Gemeinden des Hauptthales wurden weiße Fahnen aufgepflanzt. Die Bewohner sind froh, durch die Ankunft der Unterwalliser aus dem für sie höchst nachtheiligen Zustand der Desorganisation sich befreit zu sehen. Um diese Landestheile gegen etwaige neue Angriffe der sehr exaltirten Bewohner des Conchedthales zu sichern, werden die Unterwalliser bis Brig vordringen. Das Eringerthal, in welchem das Dorf Evolenaz liegt,

wo die ersten Feindseligkeiten ausgebrochen waren, hat sich der Regierung des Unterwallis ergeben. Die schlechten Dispositionen der Oberwalliser Regierung, welche muthwillig den Kampf herbeiführte, sind hauptsächlich der Grund der schnellen Beendigung des Drama's. Das Vertrauen des Volkes verminderte sich mit jeder Stunde; der Mangel an Lebensmitteln und übereinstimmender Ausführung wurde von demselben als Verrath angesehen, und löste dadurch alle Bande des Gehorsams.«

Nach Briefen aus Zürich vom 8. April ist der Bürgerkrieg im Wallis beendet und eine Verständigung eingeleitet.

Niederlande.

Die Sectionen der zweiten Kammer haben nunmehr auch die sieben neuen Gesetzesentwürfe, Modificationen des Grundgesetzes enthaltend, geprüft und bei dieser Gelegenheit von neuem zu erkennen gegeben, die Regierung möge dem allgemeinen Wunsche nach einer Reform des Grundgesetzes mehr entsprechen, als bisher geschehen. Namentlich ist man in allen Sectionen darauf zurückgekommen, daß es nothwendig sei, die Verantwortlichkeit der Minister als Princip auszusprechen. — In Bezug auf das Budget von 1840 haben die Sectionen unter Anderm die Anfrage an die Regierung gerichtet, ob denn die von Belgien für 1839 gezahlten Summen nicht als Einnahme für das Jahr 1840 aufgebracht und mithin die anderweitigen Bedürfnisse um so viel gekürzt werden können. Man erwartet jetzt die Antworten der Regierung auf diese Aeußerungen der Sectionen.

China.

Die mit der ostindischen Post gekommenen Berichte aus China reichen bis zum 7., aus Singapore bis zum 17. Jänner. Wie vorauszusehen, hat Lin das Gefecht von Dschumpi nach Peking als einen Sieg berichtet; und als Beweis dafür die Zurückseglung der Fregatten nach Tongku bezeichnet. Se. kaiserl. Majestät hat ihre Flotten von Schikiang und Fokien nach Canton beordert, um die Engländer gänzlich zu verjagen. Lin hat ein kaiserliches Dekret bekannt gemacht, welches den Handel mit England gänzlich aufhebt, und bei Strafe der Confiscation das Ueberladen von englischen Waaren auf neutrale Schiffe verbietet. Lin war nicht, wie man irrig berichtet hatte, degradirt worden, im Gegentheil hatte er neue Beweise der kaiserlichen Huld erhalten. — Obgleich Capitän Elliot von Lin auf seine Bitte, in Macao, bis nach Erhalt der Verhaltensbefehle aus England, den legalen Handel zu erlauben, eine abschlägige Antwort erhalten, so glaubt er doch immer noch es dahin zu bringen, und hat den Schiffen in Tongku angerathen, diesen Ankerplatz fürs Erste noch nicht zu verlassen; sie hatten nämlich nach Manilla absegeln wollen.